

Öffentliches Verzeichensverzeichnis

gemäß § 4g Abs. II Satz 1 i.V.m § 4e Satz 1 Nr. 1-8
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Verantwortliche Stelle:
IT- Service Stephan & Friedrich GmbH

Anzahl der Seiten: 3
Gültiges Ausgabedatum: 30.05.2017
(Erstausgabe)

1.	Name der verantwortlichen Stelle	IT-Service Stephan & Friedrich GmbH Friedensstraße 28 01917 Kamenz	
	Geschäftsführer	Maik Friedrich	
	Datenschutzkoordinator	Susanne Paschke	
2	Angaben zur verantwortlichen Stelle:	Name	IT- Service Stephan & Friedrich GmbH
		Adresse Hauptsitz	Friedensstraße 28 01917 Kamenz
		Telefon	03578 37848-43
		Fax	03578 37848-44
		E-Mail	support@it-service-lausitz.de
		Internet	www.it-service-lausitz.de
		Amtsgericht	Dresden HRB 35460
	USt.-ID-Nr.	DE305995776	
2.1	Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten	Name:	Klaus- Peter Wendisch
		Straße:	An der Spitze 3
		PLZ, Ort	01738 Dorfhain
		Telefon	0172 350 73 23
		E-Mail	datenschutz@wendisch.de

3.	Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung	Planung, Lieferung, laufende Betreuung und Support von EDV-Anlagen und Kommunikationslösungen für die Bereiche Handel, Handwerk, Klein- und Mittelstand, produzierendes Gewerbe, Ingenieur/Planungsbüro, Kanzlei/Steuerbüro, öffentliche Hand, Schulen/Gymnasien, gemeinnützige Organisationen.
4.	Betroffene Personengruppen:	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter (Angestellte, Aushilfen, Teilzeitkräfte, Auszubildende, Praktikanten) • Kunden • Kooperationspartner • Dienstleister wie Steuerbüro, Rechtsanwälte, Agenturen, Lieferanten und IT-Berater
5.	Daten oder Datenkategorien:	<p>Im Bereich der Personalverwaltung werden Adressdaten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Kontaktdaten (Telefon, Fax, Mobil, Email), Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Name des Kreditinstituts, Name des Kontoinhabers), Mitarbeiterdaten (Personalnummer, Ein- und Austrittsdatum), Lohn- und Gehaltsdaten (Höhe des Gehalts, Anzahl der Gehälter pro Jahr, Datum der Gehaltsauszahlung, Arbeitszeit (Wochenstunden), Renten- und Sozialversicherungsdaten), Urlaubsdaten (Anzahl Urlaubstage pro Jahr, Anzahl Resturlaubstage) und Qualifikation (Bewerbungsunterlagen, Zeugnisse, Beurteilungen, Abmahnungen) be- und verarbeitet.</p> <p>Grundsätzlich gilt für die gesamte Datenerhebung: Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG zulässig, wenn dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist und/oder die einschlägige Gesetzgebung zum Steuerrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen dies erfordert.</p>

		In jedem einzelnen Fall der zweckgebundenen Be- oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten liegt die Einwilligung der Betroffenen vor.
6.	Empfänger von Daten oder Kategorien von Empfängern:	<p>Externe Netzwerkpartner: Vertraglich gebundene externe Stellen zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften im Unternehmenszweck. Softwarepartner im Rahmen ihrer Dienstleistung für die Fernwartung gem. Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 Absatz 5 BDSG:</p> <p>IT- Administrator und Internetgestaltung (Adressen im internen Verzeichnisse)</p> <p>Interne Stellen: Geschäftsleitung: Maik Friedrich IT-Administrator: Stefan Opitz</p> <p>Öffentliche Stellen Sozialversicherungsträger und andere Kostenträger in der Leistungsgemeinschaft nach SGB, Finanzbehörden</p>
7.	Regelfristen für die Löschung der Daten:	<p>Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Diese betragen in der Regel 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Dies, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für Dokumente in der Personalverwaltung. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Zwecke wegfallen.</p> <p>Hinweis: Eine Überprüfung ist spätestens vier Jahre nach Einspeicherung erforderlich! (vergl. § 35 Abs. 2 Nr. 4 BDSG)</p>
8.	Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten	Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten erfolgt nicht.